

Niederschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates Gemmerich
Am 30.01.2023; Uhrzeit: 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

I.	Anwesende	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbürgermeister	nicht anwesend	<input type="checkbox"/>
	Vorsitzender:	<u>Mario Winterwerber</u>		
	Beigeordnete	<u>Stephan Allmeroth</u>	anwesend	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		<u>Matthias Palm</u>	1. Beigeordneter	Vorsitzender: <input type="checkbox"/>
			2. Beigeordneter	Vorsitzender: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Mitglieder des Gemeinderates		anwesend	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
	<u>Daniel Belau</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Rainer Kress</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Nico Knopp</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Ingo Maus</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Christopher Böhme</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Christopher Peiter</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Reimund Priestersbach</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Uwe Teichmann</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Madeleine Theis</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Pierre von der Heidt</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Anwesenheit:

Zu der Sitzung wurden die Beigeordneten, Ratsmitglieder und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen am: 23.01.2023

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an den Bekanntmachungskästen ab 23.01.2023 / Veröffentlichung des Sitzungstermin in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 19.01.2023

Tagesordnung:

- siehe nächste Seite

Tagessordnung:

I. öffentliche Sitzung

- Top 01:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Top 02: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung
Top 03: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Brennholz
Top 04: Beratung und Beschlussfassung zum neuen Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
hier: Ablöseverträge
Top 05: Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk mit 47,71 m Gesamthöhe im Außenbereich der Gemarkung Gemmerich nach § 61 LBauO
Top 06: Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der OG Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO
Top 07: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Winterdienst innerhalb der Ortsgemeinde
Top 08: Verschiedenes

II. nicht öffentliche Sitzung

Top I:
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Leistung aus dem Programm zur Familienförderung

Top II: Personalangelegenheiten (falls vorliegend)

III. öffentliche Sitzung

Top 09: Bekanntgabe des Ergebnisses der nicht öffentlichen Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 01: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder. Ferner begrüßt er den Revierförster Christian Schneider und Frau Sandra Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Tagesordnungspunkt 02: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Sitzungsniederschrift vom 05.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 03: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Brennholz

Hierzu heißt der Ortsbürgermeister unseren Revierförster Christian Schneider nochmals herzlich willkommen.

Eingangs wird die Ausgangssituation bei der diesjährigen Brennholzvergabe erläutert:

Es wurden seitens der Brennholzerwerber 562 rm Brennholz bestellt. Es ist jedoch nur ein Einschlag von 383,3 rm in der Gemarkung Gemmerich vorhanden. Die Bestellmenge wurde darauf auf 478 rm reduziert. Die im Vorfeld definierte Höchstbestellmenge von 20 rm je Haushalt konnte demnach nicht bedient werden. Diese wurde dann auf 15 rm je Haushalt reduziert und die betroffenen Erwerber bereits informiert. Weiterhin müssen 8 Brennholzerwerber einen Teil (5 rm) des Brennholzes in der Gemarkung Winterwerb erwerben, da dort noch Brennholz vorhanden ist. Die Preise des Brennholzes sind in Winterwerb höher als in Gemmerich.

Der Gemeinderat diskutiert diverse Gründe und Ansätze für eine Lösung der Problematik. Es wird ein „hamstern“ auf Grund der hohen Energiepreise vermutet. Weiterhin wird nach Gründen für den geringeren Einschlag gefragt. Dies begründet der Revierförster damit, dass die Eichen erst zum Ende dieses Jahres geschlagen werden. Es wird angebracht, dass auch Haushalte Brennholz erworben haben, die keinen Ofen besitzen. Von einem künftigen Bedarfsnachweis seitens der Brennholzerwerber sieht der Gemeinderat ab.

Brennholzerwerber, die mit den anberaumten 15 rm Buchenholz nicht auskommen sollen in der Gemarkung Gemmerich bis zu 5 rm Fichtenholz hinzukaufen können.

Bezüglich der Mehrkosten der Betroffenen Haushalte, die 5 rm Buchenholz in Winterwerb erhalten kommt der Vorschlag aus dem Rat diese zu entlasten und die Differenz zu dem Gemmericher Preis seitens der Gemeinde auszugleichen.

Der Rat merkt an, dass im nächsten Jahr darauf geachtet werden soll, dass die

Brennholzerwerber, die einen Teil ihrer Bestellung in Winterwerb erhalten, dann in Gemmerich ihr Holz erhalten. Bei ähnlicher Ausgangslage sollen im Gegenzug dann andere Erwerber in Winterwerb einen Teil der Bestellung erhalten.

Beschlussfassung:

Nach Aussprache **beschließt** der Gemeinderat

einstimmig ohne Stimmenthaltung,

die bestellte Menge bei 20 Raummeter um 5 Raummeter zu kürzen. Eine Aufstockung mit 5 Raummeter der Bauart Fichte auf 20 Raummeter ist möglich.
Gemmericher Einwohner die nach Winterwerb ausweichen müssen erhalten die Differenz der Mehrkosten (5 Euro pro Raummeter) von der Ortsgemeinde erstattet.

Zu Tagesordnungspunkt 04:

Beratung und Beschlussfassung zum neuen Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hier: Ablöseverträge

Ab dem 01.01.2023 gibt es ein neues Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Hintergrund ist die Umstellung vom privatrechtlichen System ins öffentlich-rechtliche System, um eine Umsatzsteuer von 19% auf die Abwasserentgelte zu vermeiden. Dies wurde seitens des Bundesfinanzministeriums nach EU-Vorgaben angekündigt.

Eine Folge daraus ist, dass Grundstücke, die ans öffentliche Netz angeschlossen werden können einen Einmalbeitrag in Form eines Baukostenzuschusses zahlen müssen. Da dies für die Grundstückseigentümer nicht absehbar war werden hierfür Ablöseverträge angeboten.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Ablöseverträge zur Folge haben, dass die Baukostenzuschüsse für die unbebauten Gemeindegrundstücke (Bauplätze) fällig werden, wenn die Grundstücke veräußert werden, spätestens jedoch am 31.12.2032.

Da bei Verkauf der Grundstücke die Beiträge wiederum vom Käufer mit dem Kaufpreis ausgeglichen werden wäre der Baukostenzuschuss für die Gemeinde neutral.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sinnvoll ist die Ablöseverträge einzugehen, da ansonsten die Baukostenzuschüsse schon jetzt fällig wären.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat,

einstimmig ohne Stimmenthaltung,

Die Gemeinde nimmt für die noch nicht angeschlossenen Grundstücke in erschlossenen Neubaugebieten der Gemeinde die vorgelegten Ablöseangebote an. Siehe Anlage 1 des Protokolls.

Zu Tagesordnungspunkt 05:

Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk mit 47,71 m Gesamthöhe im Außenbereich der Gemarkung Gemmerich nach § 61 LBauO

Hierzu heißt der Ortsbürgermeister Frau Köhler von der Verbandsgemeindeverwaltung nochmals herzlich willkommen.

Diese erläutert, dass erneut die Anfrage der Verwaltung an die Ortsgemeinde Gemmerich zum Einvernehmen zu dem Bauvorhaben der Funkübertragungsstelle neben dem kleinen Wäldchen an der „Himmighöfer Höhe“ (Flur 5, Parzelle 88) vorliegt.

Weiterhin wird Eingangs noch der zeitliche Ablauf des Sachverhalts seit dem Bauantrag am 12.04.2021 bis heute geschildert.

Der Gemeinderat äußert wiederholt zu vergangenen Sitzungen den Unmut über den Bau an sich. Zusätzlich werden Unstimmigkeiten in der Stellungnahme der Verbandsgemeinde zum Vorhaben festgestellt.

So wurde bei dem Punkt „in der Nähe eines Waldes“ mit „nein“ beantwortet. Der Punkt „Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet“ wurde ebenso mit „nein“ beantwortet.

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Wald per Definition eine Ansammlung von Bäumen von mindestens 0,1 Hektar Größe und 10 m Breite darstellt. Dies trifft mit fast 0,2 Hektar und mehr als 10 m Breite auf das „Wäldchen“ auf der Parzelle zu.

Bezüglich des Landschaftsbildes sieht der Gemeinderat ebenso Bedenken.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat,

einstimmig ohne Stimmenthaltung,

das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk mit einer Gesamthöhe von 47,71 m“ **nicht** herzustellen.

Mit der Begründung:

- 1.) Es bestehen weiterhin Bedenken zu den erforderlichen Grenzabständen zu den Nachbargrundstücken
- 2.) Ferner bestehen Bedenken zu dem angrenzenden Wald im Sinne des Bundeswaldgesetz
- 3.) Es bestehen weiterhin Bedenken bezüglich der Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortbildes der Ortsgemeinde Gemmerich

Zu Tagesordnungspunkt 06:

Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der OG Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Frau Köhler stellt das Vorhaben der Errichtung der PV-Freiflächenanlage Esroder Hof in Lipporn vor.

Weiterhin wird das Verfahren, dass die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zustimmt und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der VG Nastätten wohnen.

Der Gemeinderat tauscht sich über die Vor- und Nachteile solcher Freiflächenanlagen aus. Hierzu gehören Bedenken, dass landwirtschaftliche Flächen und Wiesen wegfallen.

Positiv wird angemerkt, dass im Zuge der Energiewende solche Projekte notwendig sind.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat,

mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung,

Die Gemeinde stimmt der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten Teilgebiet: Ortsgemeinde/Gemarkung Lipporn (Nähe Hof Esrod) nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Zu Tagesordnungspunkt 07:

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Winterdienst innerhalb der Ortsgemeinde

Pierre von der Heidt rückt vom Tisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Ortsbürgermeister trägt vor, dass die Gemeinde nach Vorgabe aus der letzten Sitzung Angebote für den Winterdienst der Gemeinde eingeholt hat.

Es gab 2 Eingaben, wobei die Firma Taunus Pellets – Pierre von der Heidt das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat stimmt sich über den Umfang der zu räumenden Flächen ab. Hierzu könnten gehören: Die Bushaltestelle, der Rathausplatz, die Talstraße am Kindergarten, die Steile Passage Taunusring, der Gehweg rund um den Dorfplatz und den Bereich am DGH.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat,

einstimmig ohne Stimmenthaltung,

Die Firma Taunuspellets - Pierre von der Heidt wird für den Winterdienst zu den Angebotspreisen beauftragt. Geräumt wird an der Bushaltestelle, in der Talstraße am Kindergarten, am Rathausplatz, am DGH und Rund um den Dorfplatz. Des Weiteren werden die Grundstücke der Gemeinde Ecke Hauptstraße/Gartenstraße, Grabenstraße/Brunnenstraße und Brunnenstraße (gegenüber Pfarrhaus) geräumt.

Pierre von der Heidt nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Zu Tagesordnungspunkt 08: Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister trägt folgende Punkte unter Verschiedenes vor:

1. Die Verbandsgemeinde Nastätten fragt an, ob die Ortsgemeinde eine eigene Stellungnahme zum Lärmaktionsplan abgeben möchte. Der Gemeinderat sieht hier in der Ortsgemeinde Gemmerich keine kritischen Stellen, die eine Stellungnahme rechtfertigen.
2. Die beantragte Förderung „klimaneutrales Waldmanagement“ für 2022 kommt auf Grund fehlender Fördermittel nicht zur Auszahlung. Dafür wird in Aussicht gestellt, dass die Ortsgemeinde Gemmerich in 2023 die Förderung erhält.
3. Auf die ausgeschriebene Stelle eines zusätzlichen Gemeindearbeiters hat es leider keine Bewerbungen gegeben. Die Stelle wird nochmals ausgeschrieben.
4. Der Nussbaum am Feldweg zum Spielplatz muss unbedingt zurückgeschnitten werden. Die Firma Taunuspellets – Pierre von der Heide wird beauftragt die Arbeiten auszuführen.
5. Im Dorfgemeinschaftshaus gibt es eine Problematik, welche zu einem recht hohen Verbrauch an Pellets für die Heizung führt. Dies ist auf die Belüftungsanlage zurückzuführen. Diese muss den Wärmetauscher immer geheizt bekommen damit dieser nicht einfriert. Es soll eine zusätzliche Isolierung am Wärmetauscher angebracht werden. Weiterhin soll ein Systemtrenner installiert werden welcher mit Glykol befüllt wird. Für den Wirtschaftsraum soll der Einbau eines Mischers geprüft werden, da derzeit ca. 80 Grad Vorlauftherperatur direkt an diese Heizkörper geschickt werden.
6. Der Baum auf der Gemeindefestrasse an der Ecke Talstraße / Hauptstraße in der kleinen Insel soll entfernt werden. Dieser ist mittlerweile auf eine nicht mehr angemessene Größe herangewachsen. Im Zuge der Sanierung der Talstraße wird ohnehin eine Neugestaltung dieses Kreuzungsbereichs angedacht. Im Zuge dessen wird ohnehin für den Baum kein Platz mehr bleiben. Die Firma Taunuspellets – Pierre von der Heide wird beauftragt die Arbeiten auszuführen.
7. Aus dem Gemeinderat kommt die Forderung die Isolierung des Daches des DGH zu überprüfen und eventuell zu verbessern. Die VG wird soll beauftragt werden hier die Möglichkeiten zu prüfen.
8. Ein Ratsmitglied fragt nach dem Ergebnis der letzten Verkehrsschau in Gemmerich. Dort gab es keine Beanstandungen. Es wird der Wunsch geäußert eine Tempo-30-Zone rund um den „Backes“ anzustreben. Dies soll nun geprüft werden.
9. Ein Ratsmitglied verweist auf die Situation auf dem Feldweg entlang des Neubaugebietes „An der Miehleener Straße“. Hier kommt es durch die Arbeiten zur Erschließung der neuen Bauplätze zu Verschmutzungen. Die Baufirmen werden auf die Situation hingewiesen.
10. Ein Ratsmitglied fragt nach den Gründen für die Personalwechsel im Kindergarten Gemmerich. In jüngster Vergangenheit kam es zu Personalwechsel im Kindergarten, da Mitarbeiter gekündigt haben. Dies hatte ausschließlich private Gründe. Die dadurch entstanden offenen Stellen werden wieder besetzt.
11. Der Gemeinderat tauscht sich über das Vereinsleben, insbesondere die Situation des TUS Gemmerich, aus. Seitens des TUS Gemmerich wird aktiv um die Unterstützung bei der Besetzung der Vorstandsämter geworben.

III. öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

TOP I Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Leistung aus dem Programm zur Familienförderung.

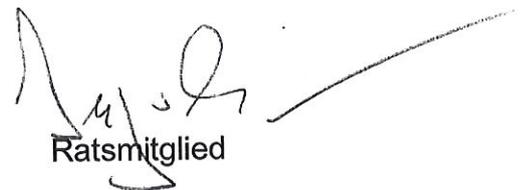
Dem Antrag auf Leistungen aus dem Programm zur Familienförderung wird nicht entsprochen. Die Antragssteller werden entsprechende informiert.

TOP II – Personalangelegenheiten (falls erforderlich)

Kein Bedarf



Vorsitzender



Ratsmitglied

Anlage 1

Tagesordnungspunkt: 04

**Beratung und Beschlussfassung zum neuen Entgeltsystem für die Bereiche
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
hier: Einmalbeitrag für noch nicht angeschlossene Grundstücke in
erschlossenen Neubaugebieten**

Die Vergleichsberechnung
altes Recht (Baukostenzuschuss) – neues Recht (Einmalbeitrag) für die einzelnen
Bauplätze lautet:

Ablösevertrag 09-57, An den Sonnengärten 1, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/31)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 6254,78 Euro
ab 01.01.2023 7992,56 Euro
Differenz 1737,78 Euro

Ablösevertrag 09 – 60, Taunusring 16, (Flur 5, Flurstück-Nr.40/38)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 7055,97 Euro
ab 01.01.2023 9291,24 Euro
Differenz 2235,27 Euro

Ablösevertrag 09 – 61, Taunusring 18, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/34)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 7620,13 Euro
ab 01.01.2023 9506,81 Euro
Differenz 1886,68 Euro

Ablösevertrag 09 – 62, Taunusring 20, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/33)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 8472,79 Euro
ab 01.01.2023 11614,82 Euro
Differenz 3142,03 Euro

Ablösevertrag 09 – 63, Taunusring 22, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/32)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 6313,82 Euro
ab 01.01.2023 8087,10 Euro
Differenz 1773,28 Euro

Ablösevertrag 09 – 64, Taunusring 23, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/25)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 6819,83 Euro
ab 01.01.2023 8913,06 Euro
Differenz 2093,23 Euro

Ablösevertrag 09 – 65, Taunusring 25, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/26)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 7789,68 Euro
ab 01.01.2023 10487,06 Euro
Differenz 2697,38 Euro

Ablösevertrag 09 – 66, Taunusring 27, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/27)
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 8607,73 Euro
ab 01.01.2023 11838,71 Euro

Differenz 3230,98 Euro

Ablösevertrag 09 – 67, Taunusring 29, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/28
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 6431,89 Euro
ab 01.01.2023 8276,19 Euro
Differenz 1844,30 Euro

Ablösevertrag 09 – 68, Taunusring 31, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/29
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 7933,05 Euro
ab 01.01.2023 10737,43 Euro
Differenz 2804,38 Euro

Ablösevertrag 09 – 69, Taunusring 33, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/30
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 7924,62 Euro
ab 01.01.2023 10710,95 Euro
Differenz 2786,33 Euro

Ablösevertrag 09 – 59, Taunusring 12, (Flur 5, Flurstück-Nr. 40/22
bis 31.12.2022 Wasserversorgung und Abwasserversorgung 8598,41 Euro
ab 01.01.2023 11896,10 Euro
Differenz 3297,69 Euro